

Deutscher Alpenverein e.V. · Postfach 500 220 · 80972 München  
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für  
Landesentwicklung und Heimat  
Herr MDR Wunderlich  
Postfach 22 00 03  
80535 München

Deutscher Alpenverein e.V.  
Von-Kahr-Straße 2-4  
80997 München  
Tel.: 089/140 03-0  
Fax: 089/140 03-11  
info@alpenverein.de  
www.alpenverein.de

Unser Zeichen	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
SR	089/14003-93	089/14003-64	steffen.reich@alpenverein.de	15.11.16

## **Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016**

### **Stellungnahme des Deutschen Alpenvereins**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Wunderlich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Alpenverein bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms vom 12. Juli 2016 äußern zu dürfen und gibt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben folgende Stellungnahme ab:

**Wir sehen die geplante Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) als nicht vereinbar mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (30-Hektar-Ziel zum Flächensparen) und als eine massive Schwächung des Landschaftsschutzes in Bayern an. Insbesondere lehnen wir die geplanten Ausnahmetatbestände vom Anbindegebot sowie die Erleichterung einer Zielabweichung bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete im Grenzraum zu Österreich ab.**

**Gerade im Bayerischen Alpenraum hat das LEP seit seinem Bestehen Erschließungstätigkeiten beschränkt und dazu beigetragen, die besondere landschaftliche Qualität der Alpen zu erhalten. Die wichtige Funktion des LEP, eine maßvolle und nachhaltige Entwicklung der Gewerbeflächen zu steuern, wäre mit der geplanten Änderung kaum noch zu erfüllen.**

## **Begründung**

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche hat in Bayern im Zeitraum 1980-2010 um über 40 Prozent zugenommen und betrug in 2014 insgesamt 11,8 % der Landesfläche.<sup>1</sup> Ursache für die stetige Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist die fortwährende Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Wohnen, Infrastruktur, Handel und Gewerbe. Die Kommunen in Bayern haben hierzu im Jahr 2014 täglich 10,8 Hektar in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt.<sup>2</sup>

Die Bundesregierung möchte den Flächenverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag reduzieren (derzeit 69 ha).<sup>3</sup> Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es bundesweit großer Anstrengungen. Das in Bayern 2003 gegründete „Bündnis zum Flächensparen“ geht in die richtige Richtung, hat jedoch bisher keine ausreichende Wirkung entfaltet.

Aus Sicht des Deutschen Alpenvereins bedarf es weiterer ernsthafter Anstrengungen, um den Flächenverbrauch in Bayern wirksam zu reduzieren. Dazu gehört, dass vor einer Neuausweisung von Gewerbeflächen erst alle Potentiale für Nachnutzungen und Nachverdichtungen im bestehenden Siedlungsbereich ausgeschöpft werden. Der nun vorliegende Entwurf des LEP setzt genau gegenteilige Impulse und konterkariert sämtliche Bemühungen zum Flächensparen in Bayern.

## **Ausnahmen vom „Anbindegebot“**

Im vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsprogramms sind mehrere Ausnahmen vom bisherigen „Anbindegebot“<sup>4</sup> neuer Siedlungsflächen vorgesehen. Neue Siedlungsflächen wären demnach auch zulässig, wenn

- ein Gewerbe- oder Industriegebiete unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einem Gleisanschluss geplant ist,
- ein interkommunales Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen geplant ist, oder
- eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung, die auf Grund ihrer spezifischen Standortanforderungen oder auf Grund von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete nicht angebunden werden kann.

*(vgl. Entwurf der Verordnung zum Landesentwicklungsprogramm S. und 6)*

---

<sup>1</sup> Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit,  
<http://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/verbrauchsbericht.htm>

<sup>2</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik,  
[http://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/pic/flaechenverbrauch\\_2014\\_xl.jpg](http://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/pic/flaechenverbrauch_2014_xl.jpg)

<sup>3</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
<http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/>

<sup>4</sup> Landesentwicklungsprogramm Bayern, Kapitel 3.3 Vermeidung von Zersiedelung

Diese Änderungen würden aus Sicht des Deutschen Alpenvereins zu einer deutlichen Schwächung des Anbindegebotes führen. Dadurch wäre mit einem deutlich steigenden Flächenverbrauch für Gewerbegebiete in Bayern sowie mit einer zunehmenden Zersiedelung der Landschaft zu rechnen. Sämtliche Bemühungen der letzten 20 Jahre zum Flächensparen in Bayern (z.B. Bündnis Flächensparen) würden damit in Frage gestellt.

Durch die Änderung würden außerdem gerade die Gemeinden wirtschaftlich benachteiligt, die nicht an einem Autobahnanschluss oder einer vierstreifig ausgebauten Straße liegen und bisher eine maßvolle Siedlungsentwicklung verfolgt haben. Durch neue Gewerbegebiete im Außenbereich werden auch Bestrebungen zu Nichte gemacht, Wohnen und Arbeiten zusammenzubringen oder zumindest über eine gute ÖPNV-Infrastruktur miteinander zu verbinden.

Interkommunale Gewerbegebiete können durch eine gemeinsam genutzte Infrastruktur und einen verminderten interkommunalen Wettbewerb dazu beitragen, dass im Vergleich zu separaten Gewerbegebieten weniger Fläche verbraucht wird. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass neue Gewerbegebiete „auf der grünen Wiese“ fernab bestehender Siedlungsflächen realisiert werden. Gerade diese Ausnahme könnte ausgenutzt werden, um das Anbindegebot auszuhebeln. Einer Zersiedelung der Landschaft überall in Bayern wäre damit Tür und Tor geöffnet. Daher lehnen wir die geplante Ausnahme vom Anbindegebot für interkommunale Gewerbegebiete ab.

Für eine ausführliche Begründung unserer Position verweisen wir auf die Stellungnahme der CIPRA Deutschland zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 29. September 2016, die wir vollumfänglich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Hanspeter Mair  
Geschäftsbereichsleiter  
Hütten, Naturschutz, Raumordnung



Steffen Reich  
Ressort Natur- und Umweltschutz

**Anlage:**

Stellungnahme der CIPRA Deutschland zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern vom 29. September 2016

**Kopie ergeht an:**

DAV-Sektionen in Bayern  
Präsidialausschuss Natur und Umweltschutz im DAV